

Beschlussvorlage Nr. 320-III-2022
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Schauen	30.03.2022	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	15.03.2022	öffentlich
Stadtrat	31.03.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Herrenhaus Schauen“, für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche, Sportplatz. Auf diesem Grundstück soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Grundlage zur Entwicklung von Eigenheimen und seniorengerechtem Wohnen sowie die Umnutzung des ehemaligen Herrenhauses zu Wohnen/Seniorenwohnen entstehen. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB und im Parallelverfahren die Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 16.07.2021 bis 02.08.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 02.08.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Straße der Jugend III“ für die Ortschaft Schauen bis zum 03.09.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungs-plan Entwurf des Bebauungsplanes „Herrenhaus Schauen“ für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstücke 75, und 419 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand Februar 2022)



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 31.03.2022

Heinemann
Bürgermeister